



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.10.2025**Bewertung, Risikoüberwachung und Governance der Derivatebestände des Landes Hessen****und
Antwort****Minister der Finanzen**

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Hessische Rechnungshof stellte in seinem Bericht nach § 99 LHO vom 22.11.2021 erhebliche Risiken und strukturelle Mängel im Umgang des Landes Hessen mit derivativen Finanzinstrumenten fest. Infolge dieser Feststellungen wurde das Schulden- und Zinsmanagement neu ausgerichtet, und die Landesregierung berichtet seither regelmäßig über aggregierte Bestände, Zugänge und Abgänge derivativer Finanzinstrumente. Der 73. Schuldenbericht für das Haushaltsjahr 2023 (Drucksache 21/1396) enthält Angaben zu Umfang, Zinsbindungsstruktur und Entwicklung des Derivatebestands. Gleichwohl bleiben zentrale Aspekte unbeantwortet, die für eine sachgerechte parlamentarische Kontrolle wesentlich sind. Insbesondere liegen keine Informationen über Marktwerte, Fälligkeitsjahre, Altvertragsvolumen, interne Risikokennzahlen, Bewertungsmethoden oder Prüfmechanismen vor. Auch frühere Kleine Anfragen in der 21. Wahlperiode, etwa zu Zinslasten oder Schuldenentwicklung (zum Beispiel Drucksachen 21/442 und 21/681) behandeln diese Detailfragen nicht. Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes Interesse, die aktuelle Bewertung, Risikoüberwachung und Governance des Derivateportfolios des Landes transparent zu machen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Ausführungen des Fragestellers sind wie folgt zu korrigieren:

In den Jahren 2008 bis 2014 setzte das Land Hessen zur Zinssicherung Derivate ein. Bereits seit dem Jahr 2015 hat das Land Derivate nur noch zum Ausschluss von Negativzinsrisiken abgeschlossen und setzt die Zinssicherung durch Festsatzabschlüsse im Kreditbereich um. Die generelle Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten wurde mit dem Haushaltsgesetz 2021 vom 04.02.2021 auf den Ausschluss von Währungsrisiken und Negativzinsrisiken begrenzt.

Der Hessische Rechnungshof (HRH) stellte mit Bericht nach § 99 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 03.12.2020 fest, dass das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) im Haushaltsgesetz des jeweiligen Abschlussjahres der Derivate zum Einsatz von Derivaten im Schuldenmanagement sowie zum Abschluss von Forward-Payer-Swaps und Swaptions ermächtigt war und im Rahmen dieser Ermächtigung gehandelt hat. Der HRH konnte die Motivation zum Abschluss der langfristigen Zinssicherungsstrategie grundsätzlich nachvollziehen und sah dies von der ausdrücklichen Vorgabe des Gesetzgebers zur Herstellung von Planungssicherheit auch durch die Ermächtigung zum Abschluss von Forward-Payer-Swaps mit Vorlaufzeiten von bis zu zehn Jahren als gedeckt an. Nach dem gemeinsamen Verständnis des HRH und des HMdF darf für eine Beurteilung der getroffenen Entscheidungen nur auf diejenigen Informationen abgestellt werden, die das HMdF bei Abschluss der Geschäfte hätte haben können (Stichtagsprinzip).

Der HRH begrüßte, dass das Land mit Ausnahme der Absicherung von Negativzinsen bereits seit dem Jahr 2014 auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente verzichtet hat. Nach der Umsetzung der Zinssicherungsstrategie in den Jahren 2011 und 2014 hat das HMdF keine Derivateverträge abgeschlossen, soweit sie nicht der Eliminierung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Swaps dienten. Die gesetzliche Ermächtigung hierfür ist insoweit mit dem Haushalt 2021 der bisherigen Praxis angepasst worden. Zudem begrüßte der HRH, dass das Land Maßnahmen ergriff, um für einen Teil des Portfolios das aktuelle Zinsniveau abzusichern.

Jede Entscheidung geht ein Marktpreisrisiko bei fester Verzinsung beziehungsweise ein Zahlungsstromrisiko bei variabler Verzinsung ein. Dieses Risiko besteht bei Derivat und Kredit gleichermaßen. Mit den 40-jährigen Derivaten aus dem Jahr 2011 wurde Planungssicherheit zu festen

Konditionen für die Zinszahlungen des Landes erreicht. Zudem sah der HRH, dass der Gesetzgeber die Herstellung von Planungssicherheit als Ziel vorgegeben hat.

Ziel der Zinssicherungsstrategie war die Absicherung der zukünftigen Kreditaufnahme, um vor dem Hintergrund der Schuldenbremse die Planungssicherheit zu erhöhen, eine Deckelung der Zinsausgaben zu erreichen und den Zinstitel mittelfristig zu stabilisieren. Dieses Ziel wurde mit einer Zinsbindungsdauer von rund zehn Jahren als gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Kredit- und Derivateportfolios erreicht. Auch andere Rechnungshöfe haben empfohlen, die Zinsausgaben dauerhaft zu verstetigen.

Das Land stellt alle Ergebnisse jährlich im Landesschuldenausschuss und im Geschäftsbericht des Landes transparent dar.

Regelmäßig hat der Präsident des HRH als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses darüber hinaus in seinen Berichten festgestellt, dass der Einsatz von Derivaten zu keiner Zeit zu Beanstandungen in den Schuldenberichten oder in den Sitzungen des Landesschuldenausschusses geführt hat. Die Ratingagentur Standard & Poor's bescheinigt dem Land einen hohen Standard im Schulden- und Liquiditätsmanagement mit einem aktiven Fokus auf die Planbarkeit der Zinszahlungen.

Seit dem Jahr 2009 (für das Jahr 2008) berichtet das HMdF zudem in der jährlichen Sitzung des Landesschuldenausschusses, in dem im Übrigen alle Fraktionen des Hessischen Landtags vertreten sind, sowie öffentlich im Geschäftsbericht des Landes über alle Kredit- und Derivatgeschäfte des Landes. Im Landesschuldenausschuss werden auch die vom Fragesteller angefragten Ausführungen zu Marktwerten, Zugängen und Bewertungsmethoden erörtert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch war der Marktwert (Barwert) aller zum 31.12.2024 bestehenden derivativen Finanzinstrumente des Landes Hessen? Bitte aufschlüsseln nach positiven und negativen Marktwerten.

Der Barwert betrug zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt minus 2.028,8 Millionen Euro, davon positiv 262,9 Millionen Euro und negativ 2.291,7 Millionen Euro (jeweils aus Sicht des Landes).

Frage 2 Wie viele einzelne Derivateverträge waren zum 31.12.2024 aktiv? Bitte aufschlüsseln nach Vertragstypen wie Zins-, Währungs- oder Kombinationsswaps.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren 149 Verträge aktiv, davon 147 Zinsswaps und zwei Zins-Währungsswaps.

Frage 3 In welchem Kalenderjahr endet der letzte derzeit aktive Derivatevertrag des Landes Hessen? Bitte aufschlüsseln nach Endjahr der jeweils letzten Verträge je Vertragstyp.

Im Jahr 2060 endet der letzte derzeit aktive Zinsswap. Der letzte derzeit aktive Zins-Währungsswap endet im Jahr 2038.

Frage 4 Wie hoch ist das Nominalvolumen der Derivate, die vor dem Jahr 2014 abgeschlossen wurden und zum 31.12.2024 noch aktiv sind? Bitte aufschlüsseln nach Abschlussjahr.

Das Nominalvolumen der Derivate, die vor dem Jahr 2014 abgeschlossen wurden und die zum Stichtag 31.12.2024 noch aktiv sind, beträgt (aufgeteilt nach Abschlussjahr):

1998: 25,6 Millionen Euro

2002: 332,9 Millionen Euro

2006: 50,0 Millionen Euro

2007: 25,0 Millionen Euro

2008: 775,4 Millionen Euro

2009: 700,0 Millionen Euro

2010: 1.218,9 Millionen Euro

2011: 7.025,0 Millionen Euro

2014: 800,0 Millionen Euro

Frage 5 Welche Bewertungsmethode wird für die laufende Abbildung der Derivate im Haushalts- und Rechnungswesen verwendet? Bitte angeben, ob beizulegender Zeitwert, Marktwert oder Nominalbewertung maßgeblich ist.

Es werden Nominalwerte und Marktwerte dargestellt. Im Geschäftsbericht des Landes wird entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) bilanziert. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert: Nominalbetrag, Währung, Restlaufzeit, Zinsanpassungstermine, Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine sowie Referenzzinssatz für die variablen Cash-Flows. Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Frage 6 Welche Risikokennzahlen werden im Hessischen Finanzministerium regelmäßig zur Überwachung der derivativen Positionen eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach verwendeten Kennzahlen, zum Beispiel Value-at-Risk, DV01/Duration, Sensitivität.

Die Derivate dienen der Zinssicherung im Zusammenhang mit konnexen Geschäften aus dem Kreditportfolio. Die Geschäfte werden regelmäßig bis zum Ende der Laufzeit gehalten. Eine Anpassung des Portfolios auf Basis bestimmter Kennzahlen ist nicht vorgesehen und nach den Vorschriften des Haushaltsgesetzes auch nicht zulässig. Maßgebliche Kennzahl ist daher die Zinsbindungsdauer.

Frage 7 Wann wurde zuletzt eine Risiko- oder Portfolioanalyse der aktiven Derivate durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Datum, durchführender Stelle und Ergebnisdokument.

Eine Portfolioanalyse erfolgt monatlich durch externe Sachverständige.

Frage 8 Wie hoch waren im Haushaltsjahr 2024 die Zinsaufwendungen und -erträge aus Derivateverträgen? Bitte aufschlüsseln nach Zahlungsrichtung: Zahlungen des Landes / Zahlungen an das Land.

Zinszahlungen aus Derivaten: 678,8 Millionen Euro
Zinseinnahmen aus Derivaten: 481,3 Millionen Euro

Alle Zahlungen aus Derivatverträgen stehen im Zusammenhang mit konnexen Kreditgeschäften.

Frage 9 Auf welche interne Leitlinie oder Beschlusslage stützt sich die derzeit gültige Risikostrategie für den Derivateinsatz über das Haushaltsgesetz 2025 hinaus? Bitte aufschlüsseln nach Dokumentbezeichnung und Datum.

Die gesetzlichen Grundlagen sind das jeweilige Haushaltsgesetz sowie in dessen Umsetzung die mit dem HRH abgestimmte Dienstanweisung für das fachlich zuständige Referat im HMdF vom 07.02.2024. Auf dieser Basis erfolgt eine halbjährliche Abstimmung über die Marktlage, Bestandsgeschäfte und angedachte Neugeschäfte im Kredit- und Derivatebereich mit der Hausleitung.

Frage 10 Ist vorgesehen, die öffentlichen Schuldenberichte künftig um eine regelmäßige Marktwert- und Risikoanalyse der Derivate zu erweitern? Bitte aufschlüsseln nach geplantem Umfang und Einführungszeitpunkt.

Der Präsident des HRH entscheidet eigenständig über die Darstellung im Entwurf des Schuldenberichts. Der Landesschuldenausschuss des Hessischen Landtags entscheidet über die endgültige Fassung nach dem entsprechenden Bericht des HRH und der Diskussion im Ausschuss mit den entsandten Abgeordneten der Fraktionen und dem Hessischen Minister der Finanzen.

Wiesbaden, 19. November 2025

Prof. Dr. R. Alexander Lorz